

SPIELAPPARATESTEUER

Steueranmeldung

Vor- und Zuname / Firmenbezeichnung

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Steuernummer / Kassenzeichen

| | | | | | | | | - | 6 | 1 | 6 |

Veranlagungsjahr: _____

- 1. Kalendervierteljahr
- 2. Kalendervierteljahr
- 3. Kalendervierteljahr
- 4. Kalendervierteljahr

Besteuerung nach

Euro

Bruttokasse

Anlage A

Festbetrag

Anlage B

Steuerbetrag

insgesamt

Raum für Amt Kämmerei, Kasse- und Steuern

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung sowie in den Anlagen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Die Hinweise auf der Rückseite zur Steueranmeldung und zum Datenschutz sowie zur Speicherung meiner personenbezogenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner Daten durch die verantwortliche Stadt Offenbach am Main einverstanden.

Ort / Datum

Unterschrift

(Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben)

Bitte senden Sie die Steueranmeldung sowie die dazugehörigen Anlagen an den Magistrat der Stadt Offenbach am Main –Kämmerei, Kasse und Steuern-, Abteilung Kommunale Steuern, 63061 Offenbach am Main oder auf elektronischem Weg an kassensteueramt@offenbach.de.

SPIELAPPARATESTEUER

Hinweise

Gemäß § 7 Absatz 2 und 4 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Offenbach am Main in Verbindung mit §§ 149 und 150 Absatz 1 bis 5 Abgabenordnung besteht die Verpflichtung zur Abgabe einer Steueranmeldung. Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres dem Amt Kämmerei, Kasse und Steuern einzureichen. Gleichzeitig ist die errechnete Steuer an das Amt Kämmerei, Kasse und Steuern zu überweisen.

Bankverbindung: **Städtische Sparkasse Offenbach**
IBAN: DE7950550020000010758, BIC: HELADEF1OFF

Wird die Steuer nicht rechtzeitig entrichtet, so sind die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge sowie Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu zahlen. Bei Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe der Steueranmeldung wird gemäß § 152 Abgabenordnung in Verbindung mit § 4 Kommunalabgabengesetz ein Verspätungszuschlag festgesetzt.

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steueranmeldung durch das Amt Kämmerei, Kasse und Steuern der Stadt Offenbach am Main gilt als Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehalten.

Datenschutzhinweis nach Art. 6 und 13 ff. Datenschutzgrundverordnung

Die Stadt Offenbach am Main, vertreten durch das Amt Kämmerei, Kasse und Steuern, Berliner Str. 100, 63065 Offenbach am Main, E-Mail kassensteueramt@offenbach.de ist verantwortliche Stelle für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt: Stadt Offenbach am Main, - Stabstelle Datenschutz & Antikorruption -, 63061 Offenbach, E-Mail: datenschutz@offenbach.de.

Ihre Daten werden in Übereinstimmung mit den Regeln der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der EU und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) verarbeitet. Wir erheben und verarbeiten sie, um die entsprechenden Satzungen der Stadt Offenbach am Main vollziehen zu können. Die Speicherdauer Ihrer Daten richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Sie haben das Recht, bei der verantwortlichen Stelle zu erfahren, welche persönlichen Daten von Ihnen verarbeitet werden und die Korrektur eventuell unrichtiger Daten zu verlangen. Beschwerden zum Thema Datenschutz können sie an die zuständige Aufsichtsbehörde richten: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de, Tel.: 0611/1408-0.

Magistrat der Stadt Offenbach am Main
Amt Kämmerei, Kasse und Steuern
Abteilung Kommunale Steuern
63061 Offenbach